

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Brauerstraße 30 76135 Karlsruhe

Dresden, 27.08.2013

Betreibung eines grundgesetzwidrigen, illegalen "Schneeballsystems" und Nötigung zur Teilnahme unter Androhung repressiver Gewaltmaßnahmen!

Strafantrag gegen

Deutsche Rentenversicherung (Mitteldeutschland)

Tatvorwurf: Gröbste Verstöße gegen das GG der Alliierten, Amtanmaßung,

Nötigung, Erpressung, Betrug, Lüge, Verstöße gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, Scheinstaatterrorismus Bildung einer grundgesetzfeindlichen Organisation

Begründetheit: Faschistische Verbrechen gegen Volk und Grundgesetz,

Scheinstaatterrorismus obliegen der uneingeschränkten

Zuständigkeit der Generalbundesanwaltschaft!

Sachlage:

Die kriminelle scheinstaatterroristische Organisation "Deutsche Rentenversicherung" (Mitteldeutschland) nötigt die natürliche Person unter Gewaltandrohung, seit dem 21.05.1991, zu Beitragszahlungen in Höhe von 21.516,66 € sowie Beitragsabschlägen von der Arbeitsleistung, entrichtet durch den Arbeitgeber, in Höhe von 2920,64 €, in ein grundgesetzwidriges, scheinstaatliches, scheingesetzliches "Versicherungssystem".

Bis dato wurden keinerlei Versicherungsleistungen erbracht, ein Versicherungsvertrag wurde niemals abgeschlossen.

Hiermit wird gefordert, die widerrechtlich erpressten Beitragszahlungen von 24.437,30 € sofort zurückzuerstatten. Beitragszahlungen "öffentlicher Kassen" in Höhe von 4323,18 € sind in einen Volksfond zur allgemeinen Verwendung zu überweisen!

Weiterhin sind umgehend alle Repressalien einzustellen.

Nachweis Rechtlage:

1. Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz

Selbst wenn man davon ausgehen würde, dass eine staatlich legitimierte "Rentenversicherungspflicht "bestünde, dass die betreffenden Gesetze jemals Rechtkraft erlangt hätten, dass Sie weiterhin über einen klar definierten Geltungsbereich verfügten, die "Deutsche Rentenversicherung" eine legitime Staatinstitution wäre, würde diese "Pflichtversicherung" gegen den im Grundgesetz verankerten Gleichbehandlungsgrundsatz ...:

Art 3

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

... verstoßen.

Menschen ohne Erwerbseinkommen werden nicht in dieses widerrechtliche Zwangssystem genötigt. Menschen mit besonderen Systemvoraussetzungen sind ebenso von dieser angeblichen Versicherungspflicht befreit.

2. "Versicherungsmodell" als illegales "Schneeballsystem"

Die zwangserpressten oder mitunter auch freiwillig geleisteten Versicherungsbeiträge werden umgehend an scheinberechtigte, und vor allem, von der weiteren Beitragspflicht Befreite wieder ausgeschüttet. Eine Wertanlage erfolgt nicht!

Es existiert zudem kein Versicherungsvertrag, aus dem sich eine Beitragspflicht ableiten könnte!

Der angebliche "Versicherungsschutz", die zu erbringende Gegenleistung ist nicht real, sondern nur fiktiv vorhanden, als Annahme, als Vermutung!

Der so genannte "Generationenvertrag", als Grundlage der "Sozialversicherungen" ist eine rein fiktive Hypothese, ein "Hirngespinst"! Niemals wurde das Volk dazu befragt, niemals legitimierte es diesen grundgesetzwidrigen Akt!

"Anlagesysteme mit Schneeballcharakter

Hierzu zählen Geldanlagen, für die sehr hohe Renditen versprochen werden, die aber nur auf dem Papier existieren. Wenn Anleger Geld zurückfordern, werden sie über einige Zeit ausbezahlt. Die Auszahlungen können aber nur finanziert werden, indem die Einzahlungen anderer Anleger dafür verwendet werden. Werterhöhende Geschäfte oder reale Investitionen gibt es bei diesen Anlagemodellen nicht. Das System bricht zusammen, wenn eine größere Zahl der Anleger versucht, ihre Einlage zurückzuerhalten." (wikipedia.de)

... und es bricht zusammen, wenn keine neuen "Versicherungspflichtigen" mehr "zwangsrekrutiert" und geplündert werden können, wenn die Wahrheit sich durchsetzt!

3. Systemraub von Steuergeldern

Der einzige Grund, warum die illegale "gesetzliche" Rentenversicherung und alle anderen "Sozialversicherungen" nicht längst (wie alle Schneeballsysteme) zusammengebrochen sind, ist der widerrechtliche Raub von Steuergeldern.

De jure muss sich eine Versicherung selbst finanzieren, sollte es sich dagegen um ein, durch das Volk mit Mehrheitvotum beschlossenes staatliches Sozialhilfesystem handeln, muss dies <u>ausnahmslos</u> aus Steuergeldern oder freiwilligen Spenden finanziert werden.

Vermengung privater und (schein)staatlicher Organisationsstruktur, vor allem hinsichtlich finanzieller Aspekte ist immer Ausdruck höchster betrügerischer Absichten, höchster Korruption, Zeichen autokratischer Machtvollkommenheit! Jegliche Transparenz geht verloren!

4. Fehlende Legitimation

- 1. Wie genau heißt der Staat, welcher der "Deutschen Rentenversicherung" den Status einer **Körperschaft privaten** (oder öffentlichen) **Recht** verliehen hat? Nachweis der rechtkräftigen Beurkundung!
- 2. Wer hat wann die Sozialgesetzbücher ausgearbeitet und beschlossen. Waren diese Personen von ihrem Volk (welches Volk) dazu legitimiert?
- 3. Haben die Sozialgesetzbücher einen Geltungsbereich, wenn nicht, sind sie de jure nichtig, vollkommen ungültig?
- 4. Wer ermächtigt private Körperschaften zu Raub, Zwang, Folter, physischer und psychischer Gewaltanwendung gegen Personen, welche lediglich ihre Eigenen, durch das Grundgesetz der Alliierten garantierten Grundrechte, durch friedliche Verweigerung der Teilnahme an grundgesetzwidrigen Systemen, verteidigen?
- 5. Wer ermächtigt diese Körperschaften zur Beauftragung grundgesetzwidriger paramilitärischer Privatvereinigungen (private Polizeibedienstete, private Zollbedienstete, Privatpersonen mit Bezeichnung "Gerichtsvollzieher" mit Dienstausweis), unter Umgehung ordentlicher Staatgerichte und Staatdiener (Beamte mit Amtausweisen), zwecks Gewaltausübung?

(beurkundeter Rechtvertreter der	ļ